

Haus- und Benutzungsordnung



Das Natur- und Umweltbildungszentrum Auenwerkstatt wurde im Zuge der ersten Renaturierung der Salzachauen im Natura-2000-Gebiet bei Weitwörth-Nußdorf 2021 vom Land Salzburg errichtet. Die Auenwerkstatt wird in Kooperation mit dem Haus der Natur betrieben und dient vorrangig der Arbeit mit Schulklassen, bietet aber auch ein Exkursions- und Naturexperienprogramm für Erwachsene und Familien. Das Land Salzburg ist der Eigentümer der Auenwerkstatt und das Haus der Natur fungiert als Veranstalter.

Die Auenwerkstatt umfasst das Gebäude selbst, den äußeren Eingangsbereich, das Amphitheater und den eingezäunten Gartenbereich, der sich an das Amphitheater anschließt.

Liebe Gäste!

Herzlich willkommen in der Auenwerkstatt. Wir freuen uns über Ihren Besuch! Bevor wir uns gemeinsam auf eine Reise in die Natur der Salzachauen begeben, bitten wir, Sie folgende Punkte zu beachten:

§1 Öffnung und Zutritt

Die Auenwerkstatt hat keine festen Öffnungszeiten. Sie ist für Veranstaltungen der Natur- und Umweltbildung und nach Vereinbarung geöffnet.

Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung einer erwachsenen Person bzw. mit unserem Bildungspersonal Zutritt.

Mit dem Betreten der Auenwerkstatt erkennen Sie die im Eingangsbereich ausgehängte und auf der Website des Hauses der Natur und der Salzachauen abrufbare Haus- und Benutzungsordnung an.

Auf dem gesamten Gelände der Auenwerkstatt gilt ein striktes Alkoholverbot. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, ist der Zutritt nicht gestattet. Sie können entschädigungslos des Geländes verwiesen werden.

§2 Allgemeines und Sicherheitsbestimmungen

Tiere dürfen nur nach Absprache mit dem Personal in die Auenwerkstatt mitgenommen werden.

Das Rauchen ist innerhalb des gesamten Gebäudes und innerhalb des Amphitheaters untersagt.

Alle feuerpolizeilichen Vorschriften sind unbedingt zu beachten! Im Falle einer Evakuierung verlassen Sie das Gebäude schnellstmöglich durch die ausgewiesenen Notausgänge. Helfen Sie bitte hilfsbedürftigen Personen und Kindern.

Mutwilliges Lärmen oder Herumtoben und der Betrieb von Lautsprechern ist nicht gestattet.

Für einen längeren Aufenthalt ziehen Sie bitte Ihre Schuhe aus und verwenden die von uns bereitgestellten Hausschuhe. Für Ihre Jacken stehen Ihnen unsere Garderobenschränke zur Verfügung. Für Diebstahl wird nicht gehaftet.

Fundgegenstände sind im Büro der Auenwerkstatt abzugeben. Sie werden dort zur Abholung aufbewahrt. Wertgegenstände, die nach 6 Monaten nicht abgeholt wurden, werden dem Fundamt übergeben.

Das Mitbringen von Gefahrenstoffen, Waffen etc. in die Auenwerkstatt ist nicht gestattet. Das Personal ist berechtigt, den Inhalt von Taschen daraufhin zu überprüfen.

Allgemein gilt ein pfleglicher Umgang mit den von der Auenwerkstatt zur Verfügung gestellten Bildungsmaterialien, Ausrüstungen und Einrichtungsgegenständen.

Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten.

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Außengelände der Auenwerkstatt videoüberwacht ist.

§3 Aufsichtspflicht

Wir weisen Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehr- und Begleitpersonen von Kindern unter 14 Jahren oder anderen zu beaufsichtigenden Personen ausdrücklich darauf hin, dass sie während des gesamten Besuchs ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen haben. Dies gilt auch, wenn sie ein pädagogisches Programm gebucht haben. Aufsichtspersonen, Eltern und Erziehungsberechtigte haften für alle Schäden, die durch die zu beaufsichtigenden Personen entstehen.

§4 Haftung

Das Haus der Natur haftet nur für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit der Bildungseinrichtung im Rahmen von Veranstaltungen der Natur- und Umweltbildung und des Land Salzburgs zurückzuführen sind. Die Haftung für Personenschäden folgt den gesetzlichen Bestimmungen.

Melden Sie etwaige Sach- oder Personenschäden unverzüglich unserem Personal. Jeglicher Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn die Meldung erst nach Beendigung des Besuchs bzw. nach Verlassen der Auenwerkstatt erfolgt.

Gäste der Auenwerkstatt haften für die von ihnen verursachten Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§5 Werbung und Anbieten von Waren und Dienstleistungen

Werbung rund um die Auenwerkstatt sowie im Gebäude ebenso wie das Anbieten von Waren und Dienstleistungen sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Hauses der Natur gestattet. Dies gilt auch für die Durchführung von Meinungsumfragen und Zählungen.

§6 Film- und Fotoaufnahmen

Fotografieren und Filmen ist nur für die private Verwendung erlaubt. Foto- und Filmaufnahmen für gewerbliche Zwecke ebenso wie für Presseveröffentlichungen dürfen nur mit Genehmigung durch das Haus der Natur oder das Land Salzburg angefertigt werden.

§7 Verweis aus der Auenwerkstatt

Das Personal der Auenwerkstatt ist berechtigt, Personen, die gegen die Haus- und Benutzungsordnung verstoßen, den weiteren Aufenthalt zu untersagen sowie ein Hausverbot zu erteilen.

§8 Datenschutz

Eine vollständige Version unserer Datenschutzrichtlinien finden Sie auf unserer Website unter:
www.hausdernatur.at/datenschutz.html

**Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen Ihnen einen angenehmen Besuch in der Auenwerkstatt.
Ihr Auenwerkstatt-Team, Haus der Natur (Veranstalter) und Land Salzburg (Eigentümer)**